

Gemeindeverwaltung Gerstetten Postfach 1154 89543 Gerstetten

Zweckverband
Industriepark A7

BAUVERWALTUNGSAMT

Datum 30.07.2018
Ihre Nachricht vom 26.07.2018
Ihr Zeichen
Unser Zeichen 50-fo
Sachbearbeiter Herr Oßwald
Telefon 0 73 23 / 84-50
Fax 0 73 23 / 84-87
e-mail: bauverwaltung@gerstetten.de

**Frühzeitige Trägerhörnung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Änderung Bebauungsplan „Industriepark A7“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens der Gemeinde Gerstetten keine Anregungen oder Bedenken.

Wir bedanken uns hiermit für die Beteiligung am Aufstellungsverfahren und verbleiben

mit freundlichem Gruß

Fabian Oßwald, *Dipl. Ing. (FH)*
-Leiter Bauverwaltungsamt-

Bürgermeisteramt
Wilhelmstraße 31
89547 Gerstetten
Telefon 07323/84-0
Fax 07323/84-18
www.gerstetten.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Heidenheim
Heidenheimer Volksbank
Raiffeisenbank Heidenheimer Alb
Postbank Stuttgart

Konto	BLZ
2760018	632 500 30
180105000	632 901 10
45284008	600 694 76
33692701	600 100 70

Sprechzeiten:
vormittags: 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags:
Montag: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Kerstin Schnalzger

Von: Siedler, Jürgen <Juergen.Siedler@polizei.bwl.de> im Auftrag von ULM.PP.FEST.E.V <ULM.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de>
Gesendet: Montag, 30. Juli 2018 13:24
An: Kerstin Schnalzger
Betreff: AW: Bebauungsplan „Industriepark A 7 – 1. Änderung“, Stellungnahme des Polizeipräsidiums Ulm

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Polizeipräsidium Ulm äußert sich zu den von Ihnen übermittelten Unterlagen vom 26.07.2018 wie folgt:

Es werden keine Einwände erhoben.

Freundliche Grüße

Jürgen Siedler
Polizeipräsidium Ulm
Führungs- und Einsatzstab
Sachbereich Verkehr
Münsterplatz 47
89073 Ulm
Tel.: 0731/188-2133
E-Mail: ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de
E-Mail: juergen.siedler@polizei.bwl.de



Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist.
Wir bitten Sie in diesem Fall um Vernichtung dieser Nachricht und Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Von: Guderlei, Hagen **Im Auftrag von** ULM.PP
Gesendet: Donnerstag, 26. Juli 2018 09:43
An: ULM.PP.FEST.E.V
Cc: ULM.PP.AKTENABLAGE
Betreff: WG: Bebauungsplan „Industriepark A 7 – 1. Änderung“

Mit der Bitte um weitere Veranlassung

Hagen Guderlei
Polizeiführer vom Dienst
Polizeipräsidium Ulm

Kerstin Schnalzger

Von: Eckle, Hans, VVL <Hans.Eckle@Vv-Langenu.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. August 2018 09:42
An: Kerstin Schnalzger
Cc: Schmid, Hermann, VVL
Betreff: AW: Bebauungsplan „Industriepark A 7 – 1. Änderung“

Sehr geehrte Frau Schnalzger,

durch die Änderung des Bebauungsplans für den „Industriepark A 7“ sind Belange des Verwaltungsverbands Langenu nicht tangiert. Eine nochmalige Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Eckle

Verwaltungsverband Langenu

Tel.: +49 7345 9640-550

Fax.: +49 7345 9640-560

Von: Kerstin Schnalzger [mailto:KSchnalzger@jung-part.de]

Gesendet: Donnerstag, 26. Juli 2018 08:58

An: Thomas Pusmann

Betreff: Bebauungsplan „Industriepark A 7 – 1. Änderung“

Zweckverband Industriepark A7 Giengen - Herbrechtingen

Bebauungsplan „Industriepark A 7 – 1. Änderung“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Zweckverbands Industriepark A7 Giengen – Herbrechtingen hat in öffentlicher Sitzung am 03.07.2018 den vorliegenden Vorentwurf gebilligt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Vorgaben dem tatsächlichen Bestand vor Ort angepasst werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet vom 06.08.2018 bis zum 07.09.2018 in Form einer Auslegung statt.

In der Anlage erhalten Sie den vom Ingenieurbüro Junginger + Partner ausgearbeiteten Vorentwurf mit Begründung als Dateien im pdf-Format.

Sie werden hiermit als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die Planung unterrichtet und um **Äußerung bis spätestens 07.09.2018** gebeten, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Sollte bis zum 07.09.2018 keine Stellungnahme von Ihnen bei uns eintreffen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden oder bereits hinreichend berücksichtigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Ingenieurbüro Junginger + Partner



Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg

EINGEGANGEN

20. Aug. 2018

IHK Ostwürttemberg, Postfach 14 60, 89504 Heidenheim

Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH
Frau Kerstin Schnalzger
Talhofstraße 12
89518 Heidenheim

Ihr Zeichen / Nachricht von

Ihr Ansprechpartner
Erhard Zwettler

E-Mail
zwettler
@ostwuerttemberg.ihk.de

Tel.
07321 324-127

Fax
07321 324-169

**Zweckverband Industriepark A 7 Giengen – Herbrechtingen
Bebauungsplan „Industriepark A 7 – 1. Änderung“**

17. August 2018

Sehr geehrte Frau Schnalzger,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Mail vom 26. Juli 2018 sowie den Erhalt der Planunterlagen.

Aus unserer Sicht besteht kein Anlass zu Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Zwettler

Leitung Geschäftsfeld Innovation und Umwelt
Branchenkoordinator Industrie

Ingenieurbüro Junginger + Partner
Frau Kerstin Schnalzger
Talhofstraße 12
89518 Heidenheim

EINGEGANGEN

14. Aug. 2018

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Manfred Abele
Zimmer: 4.13
Aktenzeichen: Ab/30.Bre/Se 621.41
Telefon: 07329 / 96 06 - 40
Telefax: 07329 / 96 06 - 8840
Datum: 08.08.2018
E-mail: m.abele@steinheim-am-albuch.de

[Handwritten signatures and initials]

**Zweckverband Industriepark A 7 Giengen-Herbrechtingen
Bebauungsplan „Industriepark A 7 – 1. Änderung“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Schnalzger,

die Belange der Gemeinde Steinheim werden durch die o.g. Bauleitplanung nicht tangiert.

Wir wünschen dem Verfahren weiterhin einen reibungslosen Verlauf und einen guten Abschluss.

Vielen Dank für die Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]
Hans-Peter Brenner
Ortsbaumeister

Kerstin Schnalzger

Von: Kettner, Martin <M.Kettner@Sontheim-brenz.de>
Gesendet: Montag, 20. August 2018 09:25
An: Kerstin Schnalzger
Cc: Benz, Hanna; Armele Daniela
Betreff: AW: Bebauungsplan „Industriepark A 7 – 1. Änderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit der Stadt Niederstotzingen können wir Ihnen mitteilen, dass der Verwaltungsverband Sontheim-Niederstotzingen keine Anregungen und Bedenken gegen den Bebauungsplan „Industriepark A 7 – 1. Änderung“ vorbringt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kettner
Bauamtsleiter

Gemeinde Sontheim an der Brenz
Brenzer Straße 25
89567 Sontheim an der Brenz
Tel.: +49 7325/17-29
Fax: +49 7325/17-47
Email m.kettner@sontheim-brenz.de

Von: Kerstin Schnalzger [mailto:KSchnalzger@jung-part.de]
Gesendet: Donnerstag, 26. Juli 2018 08:58
An: Thomas Puschmann <TPuschmann@jung-part.de>
Betreff: Bebauungsplan „Industriepark A 7 – 1. Änderung“

Zweckverband Industriepark A7 Giengen - Herbrechtingen
Bebauungsplan „Industriepark A 7 – 1. Änderung“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Zweckverbands Industriepark A7 Giengen – Herbrechtingen hat in öffentlicher Sitzung am 03.07.2018 den vorliegenden Vorentwurf gebilligt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Vorgaben dem tatsächlichen Bestand vor Ort angepasst werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet vom 06.08.2018 bis zum 07.09.2018 in Form einer Auslegung statt.

In der Anlage erhalten Sie den vom Ingenieurbüro Junginger + Partner ausgearbeiteten Vorentwurf mit Begründung als Dateien im pdf-Format.

Sie werden hiermit als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die Planung unterrichtet und um **Äußerung bis spätestens 07.09.2018** gebeten, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Sollte bis zum 07.09.2018 keine Stellungnahme von Ihnen bei uns eintreffen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden oder bereits hinreichend berücksichtigt wurden.



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH
Frau Kerstin Schnalzger
Talhofstraße 12
89518 Heidenheim

Bearbeiter(in): Herr Weyh
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-141
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 318055

Datum
28.08.2018

Seite 1/1

Bebauungsplan „Industriepark A 7 – 1. Änderung“, Giengen - Herbrechtingen

Sehr geehrte Frau Schnalzger,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia BW GmbH

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführung: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de



Handwerkskammer Ulm • Olgastraße 72 • 89073 Ulm

Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH
Talhofstraße 12
89518 Heidenheim

EINGEGANGEN

06. Sep. 2018

Handwritten signature

**Geschäftsbereich
Unternehmensberatung**

**Zweckverband Industriepark A7 Giengen – Herbrechtingen
Bebauungsplan „Industriepark A7 – 1. Änderung“**

5. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: mae.pl
BB18br3206.docx

die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Ansprechpartnerin:
Elisabeth Maeser
Telefon 0731 1425-6370
Telefax 0731 1425-9370
e.maeser@hwk-ulm.de

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: Maeser

Elisabeth Maeser
Dipl.-Ing. (FH)
Fachbereichsleitung Umwelt und Infrastruktur

Handwerkskammer
Ulm
Olgastraße 72
89073 Ulm

info@hwk-ulm.de
www.hwk-ulm.de

Sparkasse Ulm
IBAN DE86 6305 0000 0000 0120 98
BIC (Swift-Code) SOLADES1ULM

Volksbank Ulm-Biberach
IBAN DE35 6309 0100 0001 7570 08
BIC (Swift-Code) ULMVDE66

Kerstin Schnalzger

Von: Harald Uherek <harald.uherek@hermaringen.de>
Gesendet: Montag, 1. Oktober 2018 15:13
An: Kerstin Schnalzger; Thomas Puschmann
Betreff: Bebauungsplan "Industriepark A 7 - 1. Änderung" - Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Sehr geehrte Frau Schalzger,
sehr geehrter Herr Puschmann,

der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat sich in seiner Sitzung am 27.09.2018 u. a. auch mit dem Bebauungsplanverfahren „Industriepark A 7 – 1. Änderung“ befasst.

Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass seitens der Gemeinde Hermaringen keine Einwendungen gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans „Industriepark A 7 – 1. Änderung“ in Giengen und Herbrechtingen und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen erhoben werden.

Von der Gemeinde Hermaringen zu vertretende Belange werden durch das Bebauungsplanverfahren nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Uherek
Fachbereich Bürgerservice

Gemeinde Hermaringen
Karlstraße 12
89568 Hermaringen
Fon: 0 73 22 / 95 47 - 18
Fax: 0 73 22 / 95 47 - 40
e-mail: harald.uherek@hermaringen.de